

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 27. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2020)

zum Thema:

Zur Nachnutzung von Containern der Tempohome-Standorte

und **Antwort** vom 07. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Aug. 2020)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24290

vom 27. Juli 2020

über Zur Nachnutzung von Containern der Tempohome-Standorte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er die BIM Berliner Immobilien Management GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten. Die dem Senat von dort übermittelten Sachverhalte wurden bei der Beantwortung berücksichtigt.

1. Welche Nutzungsmöglichkeiten sieht der Senat für die Container der Tempohome-Standorte?

Zu 1.: Das Land Berlin hat von 2016 bis Mitte 2017 an insgesamt 17 Standorten Tempohomes errichtet, d.h. ebenerdig angelegte Container-Unterkünfte als Typenbauten. Dabei wurden rund 5.600 einzelne Containermodule zu Gebäuden zusammengefügt, d.h. rd. zwei Drittel in Form von Wohneinheiten mit je 3 Modulen und ein Drittel Gemeinschaftsräume zwischen 3 und 20 Modulen. Dabei ist zu beachten, dass die Wohn- und Sanitärcontainer und die Gemeinschaftscontainer mit unterschiedlichen Innenhöhen (2,30 m und 2,50 m) zu Strukturen zusammengefügt sind, die bei einer Auflösung in einzelne Module und Verbindung zu neuen Kubaturen ggf. technische Ergänzungen erfordern. Die Container wurden zudem aufgrund der beabsichtigten temporären Nutzung und des erheblichen Zeitdrucks mit reduzierten technischen Anforderungen errichtet.

Daher hängen die Nachnutzungsmöglichkeiten sowohl von der Möglichkeit des Einsatzes vorhandener Kubaturen als auch von der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der Planung und Umsetzung neuer Vorhaben ab.

Als eine priorisierte Nachnutzungsmöglichkeit wird derzeit der Einsatz von Containern als temporäre Maßnahme zur Schul- bzw. Mensenerweiterung angesehen (s.a. Beantwortung zu Frage 3 und 4). Darüber sind grundsätzlich alle Einsatzmöglichkeiten temporärer Art denkbar wie u.a. Lagerflächen, temporäre Arbeitsflächen, Umkleiden, Aufenthaltsflächen etc..

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Zusammenhang mit einerseits der Corona-Pandemie und andererseits der aufgrund des hohen planerischen

Abstimmungsbedarfs eingetretenen Verzögerungen bei der Errichtung einzelner Modularer Unterkünfte (MUF's) musste seit Mitte 2019 – und verstärkt seit März 2020 – die ursprüngliche Bestandsplanung der Tempohomes geändert werden. So sind zunächst Verlängerungen der Nutzungszeit als Flüchtlingsunterkünfte vorgesehen, deren Dauer teilweise noch in der Abstimmung zwischen den Fachverwaltungen und den Bezirken ist. Dies trifft derzeit auf 15 der 17 o.a. Liegenschaften zu.

Aktuell stehen in 2020 nur die Container aus zwei Tempohome-Liegenschaften zur Verfügung.

2. Welche Voraussetzungen (u.a. baurechtliche, finanzielle und organisatorische) müssen für eine Nachnutzung erfüllt sein?

Zu 2.: Die Aufstellung von Containern setzt für die geplante Nutzung entsprechend planungsrechtlich geeignete Liegenschaften voraus. In der Regel ist vor Umsetzung der Container und Nutzungsaufnahme eine Baugenehmigung unter Berücksichtigung der entsprechenden Voraussetzungen gem. Baugesetzbuch (BauGB) und Bauordnung Berlin (BauOBl) einzuholen, d.h. Beachtung der relevanten Belange wie u.a. Statik und Brandschutz sowie der weiteren öffentlichen Belange (Natur- und Artenschutz, Denkmalschutz, nachbarrechtliche Belange etc.).

Für den Rückbau der derzeitigen Tempohomes ist im Landeshaushalt Vorsorge getroffen worden; jedoch sind etwaige Nachnutzungen sowie dafür erforderliche Transporte, Umbauten und die Vorbereitung der Baugründe (ggf. Fundamente) im Einzelnen grundsätzlich durch den Bedarfsträger zu finanzieren und zu organisieren.

3. Welche konkreten Nachnutzungsvorhaben sind dem Senat bekannt, in Planung und/ oder bereits umgesetzt (möglichst bitte nach Bezirken geordnet)?

Zu 3.: Seit 2018 sind eine Vielzahl von Nachnutzungsbegehren an die BIM und das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) herangetragen worden; dabei sind sowohl originäre Einrichtungen des Landes (Bezirksämter, Landesunternehmen, Senatsverwaltungen) aufgetreten als auch Vereine (insbesondere Sportvereine) und Trägergesellschaften, die Projekte im Auftrag des Landes Berlin umsetzen. Ferner gibt es eine Reihe von – zumeist unspezifischen – Unterstützungsersuchen von gemeinnützigen Einrichtungen, aber auch nationalen und internationalen Hilfsorganisationen für Verwendungszwecke im In- und Ausland. Die allermeisten dieser Bedarfe befinden sich bis dato planerisch nicht in einem fortgeschrittenen Stadium und/ oder sind nicht standortspezifisch, so dass eine Auflistung noch keine realistischen Vorhaben widerspiegeln würde.

Ein Bestand von ca. 70 Tempohomes wird bereits von der Berliner Feuerwehr weiterverwendet. Ansonsten werden bis auf kleinere Bedarfe (unter zehn Einzelmodulen) von Landesdienststellen die bisher verfügbaren Container für die temporäre Schulerweiterung (s.a. Beantwortung zu Frage 4) vorgehalten bzw. reserviert.

Konkret ist zunächst ein Pilotprojekt am Standort Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule in Berlin-Spandau geplant. Die BIM wird ein Planungsbüro mit der Planung und Überwachung der Errichtung einer 3-geschossigen Containeranlage mit Mensa und Ausgabeküche beauftragen. Bauherr ist das Bezirksamt Spandau. Die Projektvereinbarung zwischen BIM und dem Bezirk steht kurz vor Abschluss. Planungsbeginn ist im vierten Quartal 2020, Baubeginn voraussichtlich im zweiten Quartal 2021, der Abschluss der Baumaßnahme soll im vierten Quartal 2021 erfolgen. Weitere Maßnahmen in weiteren Bezirken sollen bei Erfolg des Pilotprojektes folgen.

4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Container der Tempohome-Standorte als temporäre Schuler-gänzungs- oder ersatzbauten zu nutzen?

Zu 4.: Anfang Februar 2020 wurde auf Arbeitsebene zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Senatsverwaltung für Finanzen und der BIM die Übereinkunft erzielt, das Angebot der BIM zur Unterstützung bei der Nachnutzung von Tempohome-Containern für schulische Zwecke für die Dauer einer Pilotphase weiter zu verfolgen, die in einen Rahmenvertrag münden soll. Ziel ist es, den Bezirken ein standardisiertes Planungs- und Umsetzungsverfahren für die Nutzung von umgerüsteten Tempohome-Containern anzubieten. Die konkreten Vorhaben der temporären Schulerweiterungsbauten selbst stehen in der Verantwortung der bezirklichen Schulträger.

Die Taskforce Schulbau hat am 16.06.2020 die Nachnutzung der Tempohome-Container für temporäre Schul- und Mensenerweiterung beschlossen, soweit dies wirtschaftlich ist. Neben einem Pilotprojekt in Spandau (s.a. Beantwortung Frage 3) sollen im Rahmen einer Pilotplanung modellhaft verschiedene Kubaturen und Einsatzmöglichkeiten vorgeplant werden: ein Mensabau, ein zweigeschossiges Modul mit vier Klassenzimmern, sowie ein 3-geschossiger Würfel mit einem bereits vorliegenden Raumprogramm (Klassenzimmer mit Nebenräumen und Sanitäranlagen). Eine entsprechende Projektvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der BIM befindet sich in der finalen Abstimmung.

Im Ergebnis dieser Planungen und einer erneuten wirtschaftlichen Betrachtung - im Vergleich mit alternativen Möglichkeiten der Bezirke (neue Container, „Fliegendes Klassenzimmer“) - ist vorgesehen, dass die BIM Rahmenverträge für Planer- und Bauleistungen abschließt auf die die Bezirke für ihre konkreten Vorhaben zugreifen können.

5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um die Bezirke bei Nachnutzungsvorhaben von Containern in rechtlicher, finanzieller oder organisatorischer Hinsicht zu unterstützen?

Zu 5.: Die Pilotplanung der BIM für die Planung verschiedener Bautypen für schulische Zwecke erfolgt im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA), ebenso die Erarbeitung der Rahmenverträge für Planer- und Bauleistungen, auf welche die Bezirke zugreifen können. Das Pilotprojekt in Spandau wird ebenfalls aus SIWA-Mitteln finanziert.

Für die weiteren genannten Bedarfe wird - sobald sich die Nutzbarkeit und die Verfügbarkeit der Container und Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit der genannten Bedarfe abzeichnet - zu entscheiden sein, welche Bedarfe sich zu welchen Konditionen und ggf. unter Nutzung von anderweitigen Finanzierungsmaßnahmen realisieren lassen.

Berlin, den 07.08.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen